

II- 1210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 729 IJ

1991-03-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Schuster

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Regionalanliegen Nr. 18

NAT 1991

Ein erheblicher Teil der österreichischen Arbeitnehmer ist als Tages- oder Wochenpendler auf funktionierende Verkehrsverbindungen und leistungsstarke öffentliche Verkehrsbetriebe angewiesen. Für die Pendler ist es auch von entscheidender Bedeutung, daß die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel so gestaltet werden, daß sie ohne größeren Zeitverlust aufgrund schlechter Verkehrsverbindungen oder häufigem Umsteigen ihren Arbeitsplatz erreichen können. Dieses Erfordernis muß selbstverständlich auch für Schichtarbeiter gelten. Der neue ÖBB-Fahrplan, der ab Juni des heurigen Jahres in Kraft treten wird, hat aber auf den Schichtbeginn in den großen Betrieben der ÖIAG in Linz keinerlei Rücksicht genommen. So sieht der Fahrplan auf der Strecke Summerau-Linz z.B. eine Abfahrtszeit des Morgen- zuges in Freistadt um 3.53 Uhr und eine Ankunftszeit in Linz-Franckstraße um 4.58 Uhr vor. Selbst wenn dieser Zug keine Verspätung hat, ist es nicht möglich, in nur zwei Minuten auszusteigen, zum Arbeitsplatz zu laufen oder zu fahren, sich umzuziehen und dann pünktlich um 5 Uhr bei Schichtbeginn anwesend zu sein. Ähnliches gilt für den Mittagszug, der in Freistadt um 11.57 Uhr abfährt und in Linz-Franckstraße um 13.04 Uhr ankommt, während der Schichtbeginn um 13 Uhr ist.

Weder aus arbeitsrechtlichen noch aus kollegialen Gründen ist es tragbar, daß Schichtarbeiter, die auf diese öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind, regelmäßig zum Schichtbeginn zu spät kommen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Warum wurde bei der Fahrplanerstellung für den neuen ÖBB-Fahrplan ab Sommer dieses Jahres keine Rücksicht auf den Schichtbeginn der großen ÖIAG-Konzernbetriebe in Linz genommen?
2. Halten Sie einen Fahrplan, der die Pendler zum regelmäßigen Zusätzlichkommen oder aber zum Verzicht auf das öffentliche Verkehrsmittel zwingt, für zumutbar?
3. Was werden Sie unternehmen, um eine den Bedürfnissen der Schichtarbeiter in den Konzernbetrieben der ÖIAG in Linz zumutbare Fahrplangestaltung ab Sommer dieses Jahres sicherzustellen?
4. Bis wann wird diese notwendige Fahrplanänderung erfolgen?
5. Falls eine Fahrplanänderung des neuen ÖBB-Fahrplanes nicht erfolgt, welche Gründe sind dafür maßgeblich?